

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. A. Kritz & Co.,
Breitenstraße 20,
in Grotz bei J. Streiland,
in Meseritz bei H. Mithias,
in Breschen bei J. Jabsch.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Dabbe & Co.,
Hauptstein & Vogler,
Rudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Götting
heim „Invalidentank“.

Nr. 433.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Sonntag, 23. Juni.

Preis des Blattes 20 Pf., die sechsgehaltene Bettelle ober bereit-
stehen, Reflektoren verhältnismäßig höher, sind an die
Exposition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 22. Juni. Der Kaiser hat den Legationsrath Grafen
v. Dönhoff Freiherrn v. Kraft, früheren Legations-Sekretär bei der
Gesandtschaft in Stuttgart, zum außerordentlichen Gesandten und
bevollmächtigten Minister in Japan ernannt.

Der König hat dem Rechnungsrevisor Wessel in Marburg den
Charakter als Rechnungs-Rath, dem Sekretär bei der Staatsanwaltschaft,
Kolbe in Danau, dem ersten Gerichtsschreiber, Sekretär Eckhardt
in Marburg und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Kellner in Meisingen
den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Notar Cudobis in V.-Glabach ist in den Amtsgerichts-
bezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ehrenfeld, der
Notar Schlimmer in Köln in den Amtsgerichtsbezirk Bensberg im
Landgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in V.-Glabach,
sowie die Notare Nemy in Eitorf, Fröhlich in Mettmann, Le Panne
in Euren und Busch in Kanten in den Amtsgerichtsbezirk Köln, mit
Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, und der Notar Pomp in Dor-
magen in den Amtsgerichtsbezirk M.-Glabach im Landgerichtsbezirk
Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in M.-Glabach verlegt
worden. Der Rechtsanwalt Justiz-Rath Krieger in Königsberg i. Pr.
ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit
Anweisung seines Wohnsitzes in Königsberg, und der Rechtsanwalt
Scharffenorth in Memel zum Notar im Bezirk des Ober-Landes-
gerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Memel,
ernannt worden.

Der königliche Kreis-Bauinspektor Domeier in Kalau ist in gleicher
Amtsbezeichnung nach Weesow verlegt worden. Der Regierungs-Bau-
meister Heller zu Wehlau O. Pr. ist als königlicher Kreis-Bauinspektor
dieselbst angestellt worden. Die Faktoren beim Gütenamte zu Gleiwitz,
Walter und Deppe sind zu Güten-Inspektoren ernannt. Der Letztere
ist bei dem genannten Gütenamte in Funktion geblieben, der Güten-
Inspektor Walter an das Gütenamt zu Malapane verlegt worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung.

Berlin, 22. Juni. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung
um 11 1/2 Uhr. Am Ministertisch: v. Götler, v. Puttkamer u. A.
Tagesordnung: Zweite Beratung der kirchenpolitischen
Vorlage.

§ 1 der Kommissionsbeschlüsse lautet: „Die Verpflichtung der
geistlichen Oberen zur Ernennung der Kandidaten für ein geistliches
Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:
1) für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt
abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Hilfsleistung
oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht
in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators,
Praefes etc.) besteht.“

Abg. Dr. Wichow wiederholt den bereits in der Kommission
abgelehnten Antrag, an Stelle des Art. 1 eine Bestimmung zu setzen,
wonach der betreffende Geistliche von allen Bezügen aus Mitteln des
Staates oder eines politischen Verbandes u. so lange ausgeschlossen
bleiben solle, als der Benennung des Kandidaten von Seiten der geist-
lichen Oberen nicht genügt wird.

(Es haben sich 7 Redner gegen und 15 für die Vorlage zum
Worte gemeldet.)

Abg. Dr. v. Cuny (gegen) erhebt zunächst gegen die Konser-
vativen den Vorwurf, dem Zentrum die Vorlage mündgerecht gemacht
zu haben. Der Artikel 1 der Vorlage, den Kern- und Schwerpunkt
des ganzen Gesetzes enthaltend, sei ebenso wie das ganze Gesetz
für die nationalliberale Partei unannehmbar. Diese Unan-
nehmbarkeit habe ihren Grund nicht darin, daß die Regierung
durch dieses Gesetz den Versuch macht, im Wege einseitiger Gesetz-
gebung die Frage zu regeln. Darin liege seine Partei ganz und
gar auf demselben Boden mit der Regierung und es wäre zu
wünschen, daß die Regierung auf diesem Boden stehen bliebe; es wäre
am besten, wenn diese Vorlage einen prinzipiellen Abbruch der Ver-
handlungen mit der Kurie bedeuten möchte. Er und seine politischen
Freunde hätten diesen Verhandlungen stets mit einem gewissen Miß-
trauen gegenübergestanden. Die Verhandlungen mit Rom seien von
jeher für uns verhängnisvoll gewesen. Er erinnere an die Unterhand-
lungen mit der Kurie wegen der gemischten Ehen im Jahre 1830;
trotz der damals scheinbar erreichten Resultate hat Preußen keinen
dauernden Vorteil gehabt. Es liege das in der Natur der Sache.
Auf der einen Seite die für diplomatische Geschäfte außerordentlich be-
fähigten Gehilfen der Kurie, auf der anderen unsere Staatsregierung
in ihrer vollen Hilfslosigkeit. (Große Heiterkeit.) Dieser große
Staatsmann ist bei den Verhandlungen mit der Kurie gar nicht
wiederzuerkennen. (Heiterkeit.) Man hat gesagt, wir wünschten die Fort-
dauer des Kulturkampfes, wir leben vom Kulturkampfe (Sehr richtig im
Zentrum); nein, meine Herren, auch wir wünschen, daß der Kulturkampf
aufhöre, aber der Friede mit Rom soll keine Niederlage des Staates in
sich schließen. Wir halten den Artikel 1 nicht für das geeignete Mit-
tel, den Frieden herbeizuführen, sondern für eine Verschlimmerung des
jetzigen Zustandes. Die Kurie sowenig wie das Zentrum anerkennen
die Angelegenheit; trotzdem wird eine große Anzahl von Geistlichen von
der Angelegenheit befreit; das ist keine Konzeption mehr, sondern die
offenbare Umkehr, das Aufgeben bestimmter Grundsätze. Wir fürchten,
daß mit dieser Vorlage der Keim gelegt werde zu einem neuen Kampfe,
der im Gefolge eine noch größere Erbitterung haben werde, als die
bisherige Gesetzgebung. Wir vermögen also der Regierung auf diesem
Wege nicht zu folgen und werden deshalb ebenso gegen Artikel 1 wie
gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Reichensperger (Oppe) führt dem gegenüber aus,
daß dem Vorredner lediglich das Interesse der Regierung, nicht die
Gewissensbedrängnis der Katholiken am Herzen zu liegen scheint. Es
handele sich viel weniger darum, das Gesetz zur Geltung zu
bringen, als vielmehr darum, daß die Regierung bereit
ist, eine Abstrichs-Zahlung (Hört! Hört!) auf die ihm
aufgehenden Rechte zu leisten. (Sehr richtig im Zentrum.) Ja, glau-
ben Sie (zu den Nationalliberalen) denn wirklich, daß wir mit dieser
Vorlage schon die Maßregeln für acceptabel erklären? Herr v. Cuny
scheint zu übersehen, daß ohne die Zustimmung der Kirche eine An-
nullung der Geistlichen überhaupt nicht möglich ist, mit der Politik

von Blut und Eisen lasse sich die moralische Macht der Kirche nicht
bekämpfen. Es müsse ein Abkommen mit der Kurie getroffen werden.
Er hoffe, daß die Herren von der nationalliberalen Partei sehr bald
wieder zurückkehren werden zu den wahren Grundsätzen des Libera-
lismus edler Männer, nicht aber zu dem ihrer heutigen, schwachen,
aber übermüthigen Epigonen. (Große Heiterkeit.) Die falsche Ge-
setzgebung sei ein alle politische Freiheit gefährdender Anachronis-
mus, ein rückwärts explodirendes Geschloß, eine Anerkennung
des Prinzips des Polizeistaats. Der Staat habe sich nach
seiner Ansicht mit den Geistlichen nur zu beschäftigen hinsichtlich ihrer
staatlichen Beziehungen (Sehr richtig im Zentrum); dieser Stand-
punkt wird zu unserer Freude auch von der Fortschrittspartei ange-
nommen. An die Regierung aber möchte er die Bitte richten, endlich
einmal Gebrauch zu machen von der diskretionären Gewalt bezüglich
der Staatsleistungen für die gesperrten Pfarren. Das Ziel, das er
(Redner) anstrebe, sei die Wiederherstellung der mit Hilfe der liberalen
Parteien beseitigten Verfassungsartikel. Es wäre das nach seiner
Ueberzeugung der einfachste, natürlichste und ehrenvollste Weg für die
Regierung, wieder zu natürlichen Rechtsverhältnissen zu gelangen. Er
hoffe, daß die Vorlage zur Beseitigung des Friedens zwischen Staat
und Kirche an seinem Theil beitragen werde. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Wichow: Wir haben den dringenden Wunsch, daß
das, was überhaupt gewährt werden kann, nicht stückweise gewährt
wird, nicht immer von Neuem Gegenstand einer Transaktion wird, die
allmählig für die Nation etwas recht Feinliches angenommen hat. Will
die Regierung überhaupt noch weiter vorgehen, warum macht sie sich
dann nicht auf einmal schlicht und wendet die Wohlthaten allen Geist-
lichen zu. Wir unterseits machen den Vorschlag generell; wir be-
schränken uns nicht auf einzelne Kategorien, sondern wir wollen
die Gesamtheit der Personen gleich behandelt wissen. Wir
waren nicht diejenigen, welche die Strafbestimmungen angestrebt
haben, welche für Strafbestimmungen geeignet waren; im Ge-
gentheil, wir haben frühzeitig versucht, an die Stelle des
Strafsystems ein anderes zu setzen, nämlich dasjenige, was
jetzt Ihnen formuliert vorliegt. Wir würden den in unserem Antrage
enthaltenen Grundsatz auch allen anderen Kirchengemeinschaften gegen-
über geltend machen. Diese Auffassung steht aber in diametralem
Gegensatz zu dem, was die Regierung will. In dem Vorgehen der Re-
gierung liegt eine große Gefahr für diese selbst. Wir halten es für ein
höchst kompromittirendes und im höchsten Grade gefährliches Exper-
iment, wenn die Regierung mit jeder Kirche für sich verhandeln will.
Herr Reichensperger hat die Sache so dargestellt, als ob die beseitigten
Artikel der preussischen Verfassung dasselbe enthalten hätten, was die
Frankfurter Verfassung enthalten hat. Das ist nicht richtig. Im
Artikel 17 der Frankfurter Verfassung heißt es: „Jede Reli-
gionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbst, bleibt aber
den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsge-
sellschaft genießt Vorrechte vor der anderen.“ In der preussischen
Verfassung ist aber, keineswegs zufällig, die Einfügung zweier
Kirchen erfolgt, und die katholische Kirche hat sich das sofort zu Nutzen
gemacht. Wir könnten Herrn Reichensperger zustimmen, wenn er sich
mit dem Artikel 17 der Frankfurter Verfassung einverstanden erklären
wollte, weil wir meinen, daß dieser mit der allgemeinen Freiheit ver-
träglich ist. Das Vorgehen der Regierung ist aber auch nach einer
anderen Seite hin bedenklich. Die Agitation bleibt bestehen unter
Verhältnissen, welche unzweifelhaft für die Agitation ungünstiger
sind, als für die Regierung. Wer nur die Däkte giebt, der verschwen-
det in der Regel, er erzielt nicht den Effekt, den er beabsichtigt, er ist
nicht im Stande, die Forderungen zu erfüllen, die gestellt werden; und
auf der anderen Seite kann man ihm den Vorwurf machen, daß,
wenn er anerkennt, daß, was er bietet, nicht genug ist, er geizig ist.
Auch die Folge, ob die Regierung noch weiter in
ihren Zugeständnissen gehen will, ist uns vom Minister
nicht beantwortet, aber daß sie weitere Konzessionen zu
machen beabsichtigt, ist nicht zweifelhaft. Warum wartet die Re-
gierung nicht bis zur nächsten Session und legt ein Gesetz vor mit dem
klaren Prinzip: „bis hierher und nicht weiter!“ Es muß doch der
Regierung nun bald klar sein, ob sie schon in Canossa angekommen ist,
oder ob sie erst am Berge steht. Ganz bedenklich ist unter den augen-
blicklichen Verhältnissen auch der Erlaß des Breslauer Fürstbischöfs be-
züglich der kirchlichen Einkünfte: es wird gewissermaßen eine Kriegs-
taxe für die ecclesia militans, gebildet aus den Pfründen der zeitweise
nicht besetzten Pfarren. Außerdem ist es ja historisch, daß die Kirche
in Zeiten des Kampfes operiert hat mit einem mobilen Korps von Geist-
lichen. Es kann also leicht passieren, daß diese auch bei uns wieder in
Funktion treten, die Vorlage begünstigt diese Einrichtung ungemein. Herr
Reichensperger wünscht die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im
Kultusministerium, aber hier sitzen noch viele Oberzeugen, die des
Kanzlers Klagen über diese Abtheilung mit angehört haben. Nun ist
der eiserne Kanzler in neuerer Zeit zwar so blegam geworden, wie
guter Stahl; aber ich nehme doch an, daß er die katholische Abtheilung
einstweilen nicht wieder einführt. Die Presse erhebt allerlei Vorwürfe
gegen mich und sucht die Motive meines Verhaltens darin, daß ich
„Freimaurer“ sei, von antisemitischer Seite ist sogar behauptet, daß
ich eigentlich Jude sei. (Heiterkeit.) Ich bin weder Freimaurer noch
Jude, obwohl das keine Schande wäre, aber ich bin ein Feind aller
Privilegien und ich stehe in dieser Beziehung streng auf den Frank-
furter Artikeln, auf welcher Grundlage ich bereit bin, mich mit Ihnen
zu verständigen. Die Herren vom Zentrum aber möchte ich bitten,
nicht bloß unseren Standpunkt anzuerkennen, sondern auch für unseren
Antrag zu stimmen. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Wir haben nicht dem Zentrum, son-
dern dem Vaterlande und dem katholischen Volke zu Liebe die Vor-
lage annehmbar gemacht. (Oho! links. Beifall rechts.) Man hat
den Konservativen gegenüber zahlreiche Mißdeutungen bezüglich ihrer
jetzigen Haltung begangen. Daß die nationalliberalen Gegner des
ganzen Gesetzes sind, begreife ich, aber daß wir, weil wir den Artikel
4 nicht annehmen wollen, auch das ganze Gesetz verwerfen sollen, er-
scheint mir gar nicht erforderlich. Für uns sind die Bedenken gegen
Art. 1 in Bezug auf die Widerrufbarkeit eines Pfarramtes nach den
Erklärungen der Herren vom Zentrum in der Kommission geschwunden.
Ebenso kann ich die Befürchtungen nicht theilen, daß durch dieses Ge-
setz die nationale Vorbildung der Geistlichen beeinträchtigt werde, denn
die fortbestehenden Bestimmungen der Maßregeln bieten Mittel genug,
eine Reichthumsbildung der Geistlichen zu verhindern. Ich habe immer
die Auffassung bekämpft, als seien die Mitglieder der katholischen Geist-
lichkeit Reichthumsgeier, ich habe sie immer für Freunde des deutschen
Vaterlandes gehalten. (Beifall rechts und im Zentrum.) Die Sorge,

daß nun lediglich eine Missionsthätigkeit der Geistlichen
eintreten werde, kann ich nicht anerkennen, denn nach § 18 des Gesetzes
vom 11. Mai 1873 müssen die geistlichen Stellen binnen Jahresfrist
wieder besetzt werden, auch würde die Seelsorge am meisten darunter
leiden, und die Gemeinden würden bald Einspruch erheben, wenn man
ihnen nicht festangestellte Seelsorge gäbe. Was die Störung des
religiösen Friedens betrifft, die durch dieses Gesetz herbeigeführt werden
soll, so leben wir doch gerade jetzt im Kriegszustande. Haben wir
denn nicht auch noch den Kanzenparagrafen und das Expatrations-
Gesetz, welches wir gegen launhaftige Geistliche anwenden können?
Wir haben gar keine so große Furcht vor den Geistlichen und wir
glauben, daß der geistige Kampf, der seit Jahrhunderten zwischen den
beiden christlichen Kirchen besteht, auf geistigen Gebieten ausgefochten
werden muß und nicht mit Polizeimaßregeln (Murren links). Stimmen
Sie diesem Gesetz zu, so werden Sie auf politischem Gebiete auf das
Volk günstig wirken und auf religiösem den langentbehrten Frieden
wieder herstellen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Febr. v. Zedlitz-Neulirch (konf.): Es sind Thatsachen
und auch vom Kultusminister anerkannt, daß die katholische Kirche trotz
der entgegenstehenden Bestimmungen des kanonischen Rechtes dazu über-
geht an Stelle der festangestellten Geistlichen, Stellvertretungen einzu-
führen, und daß solche Stellvertretungen heute bereits mehrfach be-
stehen. Ueber diese Tendenz der katholischen Kirche sind uns in der
Kommission recht bedeutende Zahlen mitgetheilt worden, die Herr von
Rauchhaupt ganz übersehen zu haben scheint. In meiner Anschauung
bestärkt mich auch der Umstand, daß der Abg. Windthorst nicht für
möglich gehalten hat, seinen bekannnten, in der Kommission gestellten
Antrag, im Plenum zu wiederholen; er hielt ihn eben für überflüssig,
weil er einfiel, daß bald die Mehrzahl der Geistlichen nur noch Hilfs-
mittel sein werden, die jederzeit vom Bischof abberufen werden können.
Es wäre vielleicht nicht unbedenklich, jetzt nach dem Sage zu han-
deln, sive pacem parabellum. Die Kirche hat ja dies Prinzip mög-
licherweise im Auge. Wer für die Seelsorge unserer katholischen Mit-
bürger dauernd Erleichterungen schaffen will, kann für Artikel 1 der
Vorlage nicht stimmen. Die Stellung des Abg. v. Rauchhaupt scheint
mir unvereinbar mit der in der neulichen Resolution ausgesprochenen
Forderung einer Revision unseres gesammten Staats-Kirchen-Rechts.
An den Fundamentalsätzen dieses Staats-Kirchen-Rechts halten wir fest,
und jede Aenderung dieses Fundaments ist für uns unannehmbar.
Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag zu Artikel 2 gestellt.
Ohne diesen Antrag ist die Vorlage für uns nicht annehmbar. (Bravo!
bei den Konservativen.)

Kultusminister v. Götler: Ich will bei meinen Aeußerungen
alle diejenigen Dinge ausscheiden, die nicht im näheren Zusammenhange
mit dem Artikel 1 stehen, nur dem Abg. Dr. Wichow gegenüber möchte
ich bemerken: Wenn er seine speziellen Studien noch weiter ausdehnt,
so möchte er dann auch nicht den sogenannten Entwurf der drei nor-
dischen Königreiche Hannover, Sachsen und Preußen vergessen. Viel-
leicht findet er in diesen den Schlüssel zum weiteren Eindringen in die
Materie. Auf die Verfügung des Bischofs von Breslau will ich hier
nicht weiter eingehen, ich gebe aber zur Erwägung, daß es sich da um
sehr feine Rechtsfragen handelt, die in der Diöcese Breslau in Betracht
kommen. Von den weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners waren
nur von besonderem Interesse die Aeußerungen des Vertreters der
nationalliberalen Partei, und ich glaube denselben den Eindruck ent-
nommen zu haben, daß, wenn dieselben sich auch in sehr scharfer
Weise gegen die Regierung richteten, doch eine große Zahl von
Vereinigungspunkten übriggeblieben ist — ja, daß seine Ausführungen
eigentlich zu dem Schluß führen müßten, eine Vereinigung zum Zu-
standekommen des Gesetzes herbeizuführen. Er warf aber der
Regierung vor, daß sie die Verhandlungen mit dem Papst noch nicht
abgebrochen habe. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kom-
mission in dieser Beziehung erklärt habe, daß nämlich nicht über diese
Frage allein Verhandlungen mit der römischen Kurie stattfinden. Wir
haben es vielmehr auch hier mit den gewöhnlichen und üblichen Unter-
handlungen zu thun, wie dies mit anderen Mächten auch der Fall ist.
Die Gesandtschaft ist bei der Kurie nicht eingerichtet worden und bildet
auch keine Spezialkommission, um über die vorliegenden kirchenpoliti-
schen Fragen Unterhandlungen zu pflegen. Im Uebrigen bin ich über-
zeugt, daß auch die Herren ein Festlegen der Aktion nicht gut heißen
können. Nun erkannte aber Herr Dr. von Cuny an, daß der § 1
eigentlich nicht so bedenklich ist, daß aber doch die Kirche selbst auch
noch nicht zugestimmt habe. Der Herr Abgeordnete hat Oesterreich
dabei vergessen. Ich erinnere daran, daß auch Oesterreich seine kirchen-
politischen Gesetze gegeben hat, ohne die vorherige Anerkennung oder
Zustimmung der römischen Kurie, und die Sache hat sich schließlich
doch gemacht. Die Garantien der Regierung, die der Herr Redner
dann ferner auch berührt hat, sind ja eben der Angelpunkt, das Ei
des Kolumbus, auf das es ankommt. Eine solche Garantie, wie Sie
dieselbe wünschen, werden Sie von der Regierung nicht erwarten dür-
fen, sie könnte doch nur eine sehr bedingte sein. Die Frage, wie sich
die Kurie zu dieser Vorlage stellen wird, hat die Regierung einer ge-
nauen Erwägung unterzogen, und das ist klar: Wenn die Vorlage so
angenommen wird, wie sie im Allgemeinen die Anschauung der Re-
gierung vertritt, so werden wir zu einem Zustand gelangen, der zwar
den Frieden zwischen Staat und Kirche noch nicht in sich schließt, ihm
aber doch sehr nahe kommt. Alsdann werden wir auch zur Ruhe ge-
langen in kirchenpolitischen Dingen, und mit sehr viel mehr Verständ-
niß und Uebereinstimmung an andere Dinge herantreten können.
(Sehr wahr! rechts und im Zentrum.) Der Vorwurf, weshalb wir
nicht das ganze große Programm der Kirchenpolitik aufgestellt
haben, ist nicht zutreffend, wenn man bedenkt, wie schwer es ist,
sich über eine Reihe von Fundamentalsätzen zu verständigen. Die
vorjährige Vorlage ist doch auch den Herren von der Linken nicht
so unwillkommen gewesen. (Widerpruch und Zustimmung.) Ein
politischer Gewinn liegt ohne Frage in dieser Vorlage, daß die Re-
gierung in unauslöschlicher Weise gezeigt hat,
daß sie ein warmes Herz für ihre katholische
Bevölkerung hat. (Beifall rechts.) Die Regierung hat
die Ueberzeugung gewonnen, daß die Seelsorge-
noth beseitigt werden muß, sie hat deshalb die
Revision der Gesetze in organischer Form aber
auch in einer Weise unternommen, welche sie
dem katholischen Bewußtsein tolerabel macht. Ich
gebe zu, daß man Gesetze hätte machen können, die geistreicher sind,
nicht aber zugleich praktischer. Wir haben angeknüpft an Verhältnisse,
wie sie in den alten Landestheilen früher bestanden haben, und haben
uns auch die Nachbarstaaten zum Vorbilde genommen, wir hoffen also a

praktisch verfahren zu haben, indem wir nicht wieder neue Formeln und Aufgaben hineingezogen haben. Es ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß, wenn die Kurie sich nicht auf unseren Standpunkt stellt, Zustände eintreten können, die schädlich für die katholische Geistlichkeit und die katholischen Gemeinden werden können, denn im Charakter der deutschen Gemeinde liegt es, daß sie festgefesselte Geisteskräfte habe, die in dauernder Beziehung zu den Gemeindegliedern bleiben. Es können aber auch trotz des noch zu Recht bestehenden § 18 der Reichsgesetz Nachtheile für den Staat eintreten, dann wird es sich fragen, ob man dieses Gesetz als ganz neue Grundlage oder nur als eine Etappe betrachten soll auf der schiefen Ebene, welche zur Trennung von Staat und Kirche führt. Treten diese Nachtheile ein, so wird es sich fragen, ob man noch länger an der Angelegenheit festhält, oder dieselbe ganz über Bord wirft! (Hört, hört! links.) Die jetzige Vorlage bietet jedenfalls ein Mittel, daß der deutschen Entwicklung entsprechend ein Zusammenleben der beiden Konfessionen ermöglicht wird, und es wäre unendlich zu beklagen, wenn man, ungebrängt durch die Verhältnisse, diesen Boden verließ, der allein für einen Frieden brauchbar ist. Deshalb liegt auch für die Regierung ein ironischer Gedanke gerade darin, daß sie die Vorlage so gemacht hat, wie sie ist! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Ehe ich mich in die Debatte einlasse, muß ich meine Stellung und die meiner Freunde präzisieren. Wir werden nämlich für die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, einmütig stimmen. Wir glauben allerdings mit diesem Entwurf einen großen Schritt zur Erreichung des Friedens in Deutschland genommen zu haben. Wir denken dabei allerdings nicht an die Aufgabe unserer wichtigsten Prinzipien; so werden wir namentlich nie den kirchlichen Gerichtshof anerkennen, sondern stets auf die Befreiung desselben dringen. Im Uebrigen bin ich der Ansicht, daß bei wohlwollender Anwendung des Gesetzes viele Zweifel werden beseitigt werden. Es kommt hier wie bei vielen anderen Gesetzen weit mehr auf den Sinn als auf den Tenor an. Was die Exemplifizierung auf Oesterreich anlangt, so hat letzteres die weise Politik befolgt, nicht die Intervention der Gerichte als allein maßgebend hinzustellen, sondern auch der Verwaltung einen weiten Spielraum zu gewähren. So hat es sich in seinen Folgen als befriedigend für alle Theile erwiesen. Dieses Gesetz bahnt den Frieden an, und ich hoffe, daß die Regierung in nächster Session einen neuen Gesetzentwurf nach dieser Richtung hin vorlegen wird. (Abg. v. Eyvern: Hört! hört!) Es thut mir leid, daß Herr von Eyvern nicht zu den heutigen Rednern gehört, doch dürfte sein „Hört!“ seine Meinung genug andeuten. Ja, es ist dieser Frieden notwendig, mag Herr v. Eyvern auch noch so abweichender Ansicht sein. Aber auch Herr v. Eyvern wird mir zugestehen, daß man mit den Gliedern keinen Pakt schließen kann, wenn man nicht das Haupt für sich hat. Ich bin in anderer Beziehung der Meinung, daß man die Angelegenheit auf die gegenwärtigen Verhältnisse beschränken und alles Gehässige aus dem Gesetz vom 11. Mai 1873 entfernen müßte. Hierdurch wäre die Erreichung des Friedens gesichert. Ich stelle mich auf den Standpunkt der Regierung in Preußen, in einem Staate, wo Alles militärisch denkt. Hat die Regierung die Hauptleute für sich, so hat sie nicht nötig, bei den Leutenants Einfluß zu gewinnen; sie hätte ganz einfach meinen Antrag annehmen sollen und wäre dabei am besten gefahren. Möge man doch ja nicht denken, daß es für die katholische Kirche ein Interesse hätte, daß die kirchlichen Stellen nicht dauernd befestigt werden. Im Gegentheil! Es liegt ein heiliges Interesse der Kirche vor, die dauernde Befestigung derselben zu erwirken. Redner sucht die früheren bezüglichen Angaben des Ministers zu widerlegen, und meint, daß es in der katholischen Kirche gerade oft als Fehler empfunden worden sei, daß die Bischöfe angestellte Geistliche nicht ablösen wollten. Wenn entgegengesetzte Ansichten beim Herrn Minister obwalten, so kommt das daher, daß er so ungenügend über die Verhältnisse der katholischen Kirche unterrichtet ist. Ueberhaupt wird es nicht besser werden, wenn nicht wieder geeignete Räte im Ministerium die katholischen Angelegenheiten bearbeiten, wie es früher der Fall war. Waren denn die Verhältnisse vor dem Kulturkampf so unerträglich? Lesen Sie doch die Geschichte Wagners über Friedrich Wilhelm IV. Damals herrschte kirchlicher Friede und wenn es Leute giebt, die nichts darauf halten, und jene Periode verunglimpfen, so kann ich nur sagen: jene Periode war die glückseligste, die Preußen gehabt. (Widerpruch, Gelächter links.) Unser Kaiser hat anerkannt, daß man die Verdienste seines verstorbenen Bruders nur zu sehr verkannt und namentlich auch nicht in Betracht gezogen hat, daß seine katholischen Unterthanen in Liebe und Begeisterung an ihm hingen. Nur Eintracht zwischen Staat und Kirche kann das Glück des Volkes begründen, aber ein solches Zusammengehen ist leider nur zu oft unmöglich. Bei dem jetzigen Kirchenrecht ist die katholische Kirche nicht in der Lage, mitzugeben, und sie würde schon um der eigenen Existenz halber den Weg der Trennung von Staat und Kirche beschreiten müssen, wenn so unerträgliche Zustände wie die jetzigen noch länger andauern und der Kulturkampf nicht ein Ende erreichen sollte. Aber im Interesse des Friedens meine ich, daß der geehrte Herr Vorredner (zu Herrn von Zedlitz gewendet) seinen Antrag nicht hätte einbringen sollen. Sodann konnte ich die Ausführungen des Herrn von Rauchhaupt wohl acceptieren. Mir genügt, daß er und seine Freunde sich für die Vorlage erklärt haben, und das Zusammengehen erweckt mir eine ganz besondere Freude und erfüllt mich mit der Hoffnung, daß dieses Zusammengehen auch auf anderen Gebieten ferner nicht unerwünscht sein wird. Beifall rechts und im Zentrum. Aha! Gelächter und Zischen links.) Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Der Antrag Birkow wird gegen die Stimmen des Fortschritts und der Session abgelehnt; Artikel 1. in namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 87 Stimmen angenommen. Gegen denselben votiren nur Nationalliberale, Sessionisten, einige Freikonserervative und der größere Theil der Fortschrittspartei. Der sessionistische Abg. v. Sönika stimmt mit der Majorität, die Abgg. Berger und Dr. Löwe (Vochum) mit Nein. Mit der Fortschrittspartei stimmen für den Art. 1 die Abgg. Hirsch, Gerders, Dr. Langenhans, Lieber (Hochheim), Löwe (Berlin), Mohr, Rindel, Parisius, Richter, Schmieder, Dr. Straßmann.

Um 4 Uhr wird die Sitzung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der eben abgebrochenen Beratung, erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft, und Fortsetzung der zweiten Beratung des Schulverfassungsgesetzes.

Locales und Provinzielles.

Wien, 23. Juni.

— [Der Verwaltungsrath der Oesterreichischen Eisenbahn-Gesellschaft] beschloß in seiner gestrigen Sitzung, zunächst mit der Staatsregierung über die Abänderung einzelner Bestimmungen des vorgelegten Vertragsentwurfs, betreffend den Uebergang des Unternehmens auf den Staat, zu verhandeln. Die wesentlichsten Grundlagen des Vertragsentwurfs sind dem Verwaltungsrathe annehmbar erschienen. **Personalien.** Die Postgehilfen Ester, Rakowski, Rasche und Kuchel haben die Prüfung zum Postassistenten bestanden.

z. Tirschtiegel. 20. Juni. [Entscheidung. Straßenverre. Bauliches.] Die hiesigen städtischen Behörden hatten

an den Minister für öffentliche Arbeiten die Bitte gerichtet, die Eisenbahnlinie Bentschen-Meseritz über Eichenwalde, also möglichst nahe an Tirschtiegel zu führen, haben indes, wie mitgetheilt wird, aus dem Ministerium eine abschlägige Antwort bekommen. Es wird also die ursprüngliche kürzere Route über Dirschtel gebaut werden. — Die auf dem Kommunikationswege von Solben nach Stalun, Territorium Solben, belegene Odrabrücke wird vom 18. d. Mts. bis 2. Juli d. Js. einer größeren Reparatur unterzogen und ist daher die qu. Straße während der genannten Zeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt worden. — Bisher war die Ausführung von Bauten im hiesigen Orte mit großen Umständen und Kosten verknüpft, indem es sowohl in der Stadt als auch in deren Umgebung außer dem Baubohle an jeglichem andern Baumaterial fehlte. Alle Feld-, Maurer- und Dachsteine mußten 2 bis 4 Meilen weit, entweder aus Bentschen, Meseritz oder Schwiebus herbeigeschafft werden. Erst in diesem Jahre ist es dem Kaufmann Herrn R. Birus gelungen, auf der hiesigen Feldmark in der Nähe der Stadt ein größeres Grundstück mit sehr gutem Lehm ausfindig zu machen und zu erwerben. Der sehr tüchtige Geschäftsmann hat auf demselben in wenigen Wochen eine Ziegelei errichtet und stellt schon seit 8 Tagen Dach- und Mauersteine bester Qualität aus demselben zum Verkauf. Hiesige Bauherren und Bauunternehmer werden dadurch in den Stand gesetzt, ihren Bedarf an Baumaterialien in nächster Nähe auf bequeme Weise und zu einem billigeren Preise einzukaufen. In Folge dessen wird die Bauhätigkeit im hiesigen Orte gewiß bald bedeutend zunehmen und die noch ziemlich große Anzahl der Gebäude mit Lehmfachwerk dürfte nach und nach immer mehr abnehmen und massiven Bauteilen Platz machen.

Der Tisza-Gyularer Prozeß.

Der zweite Verhandlungstag des Tisza-Gyularer Prozesses hat trotz des mehrstündigen Verhörs und der Konfrontationen des Belastungszeugen Moriz Scharf wenig Licht in die traurige Affäre gebracht. Sehr dramatisch gestaltete sich die Konfrontation des Knaben Moriz Scharf mit seinem Vater. Dieser wirft dem Knaben vor, daß er die Aussage einstudiert und gewisse Ausdrücke gar nicht gekannt habe. Darauf antwortet der Knabe: „Seither habe ich sie erlernt.“ Scharf flucht dem Vaters und entgegnet auf die Ermahnung des Präsidenten: „Es ist mein Kind!“ worauf der Präsident erwidert: „Jetzt gehört er uns!“ Moriz wird förmlich gezwungen, dem Vater ins Gesicht zu blicken. Der Knabe blickt den Vater scheu an, wendet immer wieder den Blick von ihm, während er den Vorgang des angeblichen Mordes erzählt, und als der alte Scharf ihn der Lüge zeugt, schleudert der Knabe ihm die Worte zu: „Sie sind ein Lügner!“ Der Vater wendet sich an das Herz des Knaben, führt ihn zu Gemüthe, wie viele arme Leute er unglücklich gemacht. Der Knabe zuckt gleichgiltig mit den Achseln. Dann wieder ist Moriz seinem Vater gegenüber scharf und ablehnend, und als ihm dieser hierüber Vorwürfe machte, sagte der Knabe: „Soll ich Sie vielleicht mit „gnädiger Herr“ titulieren?“ Diese Aeußerung ließen die Verteidiger protokollieren. Die Konfrontation zwischen Vater und Sohn blieb vollkommen resultatlos. Was der Knabe aussagte, wurde vom Vater als erfunden bezeichnet, und der Sohn strafe den Vater Lügen. Der Knabe sagte bei einer Gelegenheit, daß er von den Juden nichts wissen wollte; er werde auch kein Jude bleiben. Wenn die Schlussverhandlung vorüber, werde schon die „öffentliche Verwaltung“, wie er sich ausdrückte, für ihn sorgen. Diese Aeußerung veranlaßte den Verteidiger Götz, den Knaben zu fragen, was er sich darunter vorstelle, worauf der Knabe antwortete: Der Vizepräsident und der Gerichtspräsident würden schon für ihn sorgen, und der Minister des Innern habe deshalb einen Brief hierher geschrieben. Auf die weitere Frage, wer ihm dies vorgelogen? blieb der Knabe die Antwort schuldig. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung herrschte der Knabe seinen Vater heftig an, dieser möge sich setzen, hier habe er ihm nichts zu befehlen, was den Präsidenten veranlaßte, den Knaben zur Mäßigung zu ermahnen. Sodann stellten der Staatsanwalt und die Verteidiger mit Moriz ein scharfes zweistündiges Kreuzverhör an, während dessen sich der Knabe wiederholt in sehr wesentliche Widersprüche verwickelte, allein das Ergebnis des Verhörs war kein großes, da der Knabe in sehr trotzig, abnehmender Haltung verblieb. Bei jedem Widerspruch half er sich mit den Worten: „Daran erinnere ich mich nicht mehr; es ist so, wie ich schon früher gesagt.“ Hier einige Proben: Staatsanwalt: Warum hieltest Du nachmittags, nachdem Du wieder in den Tempel gekommen, nicht Umhang, wo die Leiche und das Blut hingekommen, wenn Du so neugierig bist? — Moriz: Daran habe ich gar nicht gedacht. — Staatsanwalt: Als die Männer weggingen, bemerktest Du nichts in ihren Händen? — Moriz schweigt. — Staatsanwalt: Waren ihre Hände nicht blutig? — Moriz schweigt. — Staatsanwalt: Wo hätten Sie sich waschen können? — Moriz schweigt. — Staatsanwalt: Wo sollten die Gefäße hingekommen sein, in die das Blut geschüttet worden? — Moriz schweigt. — Staatsanwalt: Wie wurde der Leichnam weggeschafft? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Angel. Bugbaum (deutsch): Zu welchem Zwecke hat man eigentlich das Mädchen in den Tempel gerufen? — Moriz: Ich spreche nicht deutsch, nur ungarisch. — Josef Scharf: Du verstehst schon ganz gut, wenn Du nur willst. — Moriz: Ich weiß nur ungarisch. — Scharf: So? Rede nur deutsch. — Bugbaum. — Präsi.: Keine Beleidigungen! Ich werde die deutsch gestellten Fragen ungarisch wiederholen. — Bugbaum (deutsch): Wo hat man das Mädchen hineingerufen? — Moriz: Man hat ihr gesagt, man wolle einen Gegenstand nach Hause tragen lassen. — Josef Scharf: Wer war da, der etwas holen lassen wollte? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Bugbaum: Erinnerst Du Dich, wie das Messer ausgehoben hat. — Moriz: Es war ein Schächtermesser. — Braun: Moriz, sag mir, was für Augen hat aber die Esther gehabt? — Moriz: Solche, wie ihre Schwester. — Verteidiger Götz: Was für Augen hat aber die Schwester gehabt. — Moriz schweigt. — Braun: Was für Augen hat die Schwester gehabt? — Moriz: Sie haben zu schweigen! — Schließlich stellten die Verteidiger mehrere Anträge auf Vorladung von Entlastungszeugen, welchen der Gerichtshof stattgab. Im Auditorium, wo sich außer den Journalisten ausschließlich Mitglieder der Gentry aus der Umgebung befanden, herrschte eine äußerst feindselige Stimmung gegen die Juden, und eine laute Parteinahme für Moriz Scharf macht sich mehr als billig bemerkbar. Die ganze Verhandlung macht den depressiven Eindruck einer Komödie, welche zur Belustigung des Landvolks aufgeführt wird. Unter dem Siege des Präsidenten stehen fortwährend 7 bis 8 elegante Damen (lauter Angehörige der Richter), die durch ihr Geschwätz und Rikens den Gang der Verhandlung stören.

Wollmärkte.

Güstrow. 22. Juni. Zufuhren nahezu 11,000 Ztr., Wäsche gut. Das Geschäft anfänglich stöckend, wurde bald belebter, so daß gegen 10 Uhr Vormittags 1 der Zufuhren verkauft waren. Die Preise stellten sich auf 151 bis 168 Mt. und ergaben daher nur einen geringen Abschlag gegen das vorige Jahr.

Staats- und Volkswirtschaft.

Wien. 22. Juni. [Elisabethbahn.] Nach einer Bekanntmachung des Verwaltungsrathes der Kaiserin Elisabeth-Bahn wird der in der Rundmachung vom 2. d. M. festgesetzte Termin zur Ueberreichung der alten Obligationen behufs Konvertirung bis zum 30. d. M. incl. verlängert.

Telegraphische Nachrichten.

Cons. 22. Juni. Se. Majestät der Kaiser erschien gestern Abend im Theater, setzte heute früh die Brunnenkur in gewohnter Weise fort und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Perponcher, und des Chefs des Zivilkabinetts, v. Wilimowski, entgegen. Zu dem Diner bei Seiner Majestät waren gestern geladen: Fürst Solms-Hohenfels, Landhofmeister Graf Dohna-Schlobitten, der braunschweigische Oberjägermeister Frhr. v. Kalm, der anhaltinische Staatsminister v. Kroßigk, und der Kammerherr Frhr. v. Solemacher.

Cons. 22. Juni. Der König von Dänemark ist Nachmittags 2 Uhr 45 Min. mittels Sonderzuges von Koblenz kommend, hier eingetroffen. Der König, in dessen Begleitung sich Prinz Johann von Glücksburg, Admiral Hedemann und der Adjutant Baron Guldentron befanden, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser auf dem Bahnhofe empfangen und nach herzlichster Begrüßung in das Absteigequartier des Königs, Hotel „Russischer Hof“ geleitet.

Cons. 22. Juni. Der König von Dänemark hat heute Abend die Rückreise über Köln angetreten. Se. Majestät der Kaiser geleitete den König zum Bahnhof.

Wien. 22. Juni. Die „Wiener Abendpost“ ist zu der Mittheilung ermächtigt, daß die Wiener Meldung der Zeitung „Narodni Listy“, wonach ein gewisser Armin Adler dem Minister Ziemialowski oder Dunajewski kompromittirende Schriften des Dichters Kraszewski zum Kaufe angeboten haben soll, von Anfang bis zu Ende erfunden ist, da keiner der beiden Minister ein Individuum dieses Namens kenne, geschweige denn, mit demselben schriftlich verkehrt habe.

Wien. 21. Juni. Der „Pester Lloyd“ macht auf die Haltung des Nyiregghyzer Publikums aufmerksam und weist auf die Interpellation hin, die der Abg. Czernatony am 11. Oktober 1892 im ungarischen Abgeordnetenhaus an den Minister des Innern richtete und die in der Frage gipfelte, ob der Minister Nyiregghy für einen Ort halte, der sowohl die volle Freiheit der Verteidigung und der Angeklagten sowie die Würde der Rechtspflege gegen einen Ausbruch der durch Wühleren aufgeregten Gemüther sichere. Minister Tisza hatte hierauf geantwortet, er zähle auf die Gutmüthigkeit und Rührigkeit des Volkes; sollte aber dasselbe so bearbeitet werden, daß die Sicherheit des Gerichtsverfahrens gefährdet werde, so werde er Sorge tragen, daß die Fekereien erfolglos blieben, denn es fehle nicht an der Macht, um solche Bestrebungen hintanzuhalten. — Das Gericht von einer verjüngten Einführung des 14jährigen Moriz Scharf ist bis jetzt thatsächlich nicht begründet worden und soll dadurch entstanden sein, daß zwei christliche Journalisten aus Pest sich in später Abendstunde zu dem Lehrer des Scharf begaben, sich aber alsbald wieder entfernten, da sie denselben nicht zu Hause trafen.

Wien. 22. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat an den Kultusminister Trefort anlässlich der Ueberreichung der illustrierten Beschreibung der von dem ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht auf der Berliner Hygiene-Ausstellung ausgestellten Objekte unterm 4. d. M. folgendes Handschreiben gerichtet:

Ich spreche Ihnen meinen warm empfundenen Dank aus für die werthvolle Gabe, welche Ihr Delegirter mir eben in Ihrem Namen überreichte. Diese Gabe entspricht der Würde und den Vorzügen eines Reiches wie Ungarn, das sich in geschichtlicher und nationaler Hinsicht glänzend bewährt hat und sich einer stetigen Fortentwicklung tüchtiger Einrichtungen erfreut. Dieses Reich hier vertreten zu sehen ist für mich eine besondere Freude.

Paris. 22. Juni. Nach Meldungen aus Tonkin vom 12. d. M. sind daselbst keinerlei weitere Feindseligkeiten vorgefallen. General Bouët ist mit der Organisation der Truppen beschäftigt, nach deren Beendigung die Operationen beginnen werden. Der Gesundheitszustand ist vortrefflich.

Paris. 22. Juni. Bezüglich der gestern zwischen dem Ministerpräsidenten Jules Ferry und dem chinesischen Gesandten Marquis Tseng stattgefundenen Unterredung berichtet der „Gaulois“, Marquis Tseng habe dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte eine Grundlage geschaffen werden, auf welcher eine Ausgleichung der Ansprüche Chinas und Frankreichs stattfinden könnte. Weitere Unterredungen sollen folgen.

Paris. 22. Juni. Der chinesische Gesandte Marquis Tseng reist morgen nach London ab. Der „Agence Havas“ zufolge soll der Reise keine politische Bedeutung zu Grunde liegen, der Gesandte, der gleichzeitig in London und Paris akkreditirt sei, wolle vielmehr lediglich seine Frau in London wiedertreffen und würde bereits früher dorthin abgereist sein, wenn er nicht auf die Audienz mit dem Ministerpräsidenten Ferry gewartet hätte; die Unterredung mit demselben habe einen günstigen Eindruck auf den Gesandten gemacht. Lion, der Schwager des Marquis Tseng, bleibe in Paris mit der Leitung der Gesandtschaftsgeschäfte betraut, wie er es während der Reise Tsengs nach Moskau gewesen sei. Lion erklärte heute einem Redakteur des „Temps“, daß alle Verhandlungen in Shanghai zwischen dem französischen Gesandten Tricou und Li Hung Chang geführt würden. Der „Temps“ meint, Marquis Tseng habe bis jetzt keine genauen Instruktionen erhalten, welche ihn ermächtigten, auf einer bestimmten Basis für das Einvernehmen mit Frankreich zu unterhandeln. Seine Mission bestehe darin, in Peking auf Vorgänge aufmerksam zu machen, welche für die Dispositionen der chinesischen Regierung von Einfluß sein könnten. — Die madagassischen Gesandten sind gestern Abend abgereist.

Vor dem Schwurgerichtshof des Seine-Departements wurde heute die Verhandlung in dem Prozesse gegen Louise Michel und deren Komplizen fortgesetzt. Mehrere als Zeugen vernommene Soldaten sagten aus, daß sie Broschüren erhalten hätten, in welchen zur Brandlegung in den Kasernen und zur Ermordung der Offiziere aufgefordert worden sei.

Paris. 22. Juni. Bei einem Banket der elektrischen Gesellschaft erklärte Herr von Lessps, er hoffe, daß in nicht weiter Ferne das elektrische Licht den Suez-Kanal auch während der Nacht passierbar machen werde. Er betonte von Neuem die Noth-

wendigkeit eines zweiten Kanals und theilte mit, daß er soeben mit dem englischen Vorkapital, Lord Lyons, eine sehr befriedigende Unterredung gehabt habe. Die englische Regierung billige durchaus die Haltung der Suez-Kanal-Gesellschaft und theile die von John Bright jüngst zu Birmingham in dieser Frage ausgesprochenen Ansichten; die ganze Agitation sei eine künstliche. Der zweite Kanal werde ungefähr 150 Millionen Frks. kosten.

Petersburg, 22. Juni. Der Kaiser empfing heute Vormittag in Peterhof eine Deputation der Moskauer Deutschen, welche ihm eine Ergebenheitsadresse überreichten. Der Kaiser unterhielt sich in der huldvollsten Weise mit den Mitgliedern der Deputation in deutscher Sprache, dankte für die ihm ausgesprochenen Gefinnungen und gab dann der Bewunderung der kunstvollen, von Professor Skarbina gemalten Adresse Ausdruck. Nach der Audienz wurde für die Deputation ein Dejeuner servirt.

Petersburg, 22. Juni. Auf allerhöchsten Befehl wird im Odesaer Militärbezirk eine fünfte Sapeurbrigade formirt, bestehend aus drei Sapeurbataillonen, einem Pontonierbataillon, drei Feldtelegraphenparks und einem Feldingenieurpark; außerdem werden die acht Feldtelegraphenparks der ersten vier Sapeurbrigaden zu zwölf Parks umgeschaffen.

Die Ernennung des Vizekonsuls, Geheimen Rathes von Arapoff zum Gesandten in Portugal wird nunmehr durch den „Regierungsanzeiger“ publizirt.

Hochwasser.

Aus dem Ueberschwemmungsgebiet in Schlesien liegen heute folgende telegraphische Nachrichten vor:

Breslau, 22. Juni, Abends. Auf dem Ueberschwemmungsgebiete ist das Wasser erheblich gefallen. Die Ober- und die Oppa fließen noch. In Ullersdorf bei Glatz sind nach einer Meldung des „Gebirgsboten“ 7 Schulkinder ertrunken.

Dresden, 22. Juni, Mittags. In Folge des Anstieghens der böhmischen Zuflüsse ist die Elbe seit gestern hier bedeutend gestiegen. Gestern noch 16 Zentim. unter Null, war der Wasserstand der Elbe heute früh 1 Uhr 152 Zentim. über Null und heute Vormittag 11 Uhr 204 Zentim. über Null und befürchtet man noch ein weiteres Steigen. Aus Böhmen wird ein Fallen des Wassers gemeldet. Aus Böhmen wird ein Fallen des Wassers gemeldet.

Dresden, 22. Juni, Abends. Der Wasserstand der Elbe betrug heute Mittag 1 Uhr 209 Zentim. über Null und heute Nachmittag 5 Uhr 217 Zentim. über Null und hat anscheinend die größte Höhe noch nicht erreicht.

Der „Bresl. Ztg.“ entnehmen wir noch die nachfolgenden Mittheilungen:

Landeshut, 20. Juni. Der seit dem 19. nach Mitternacht herniederfallende Regen, von heftigem Sturm begleitet, hat, wie im Juli v. J., große Ueberschwemmung durch den Austritt des Bobers und seines Nebenflusses, des Ziebers, verursacht und dadurch an Feldfrüchten, Bäumen, Brücken und Bauten viel Schaden verursacht. Die erst voriges Jahr mit vielen Kosten von Eisen gebaute kleine Fluthbrücke über den Biber hat wieder bedeutend gelitten, so daß die Verbindung zum Bahnhof in Leppersdorf heute Nachmittag fast eingestellt werden mußte und die Post mittelst Fuhrwerk direkt nach Rumbach befördert werden muß. Aus allen Theilen des Kreises werden gleiche Ueberschwemmungen und dadurch verursachte, großer Schaden gemeldet. Der Regen strömt noch immer hernieder.

Volkshain, 20. Juni. Der in den letzten verfloßenen Tagen hier unaufhörlich gefallene Regen hat ein ganz ungewöhnliches schnelles Steigen des Wassers in der wüthenden Reife verursacht. Bis zum Rande ihrer hohen Ufer voll, schießt das Wasser buchstäblich wüthend dahin, hat in den von ihr durchflossenen Ortschaften fast alle hölzernen Brücken und Laufstege weggerissen, die Ufer der an ihr hinführenden Straßen und Straßen unterpflügt und theilweise mitgenommen. Die unterhalb Volkshain gelegenen Dörfer Wolmsdorf und Rauber sind unter Wasser gesetzt. Leider ist auch gestern Abend bereits ein Menschenleben der Fluth zum Opfer gefallen, der Gutsbesitzer Haman daselbst, welcher mit einem Fuhrer Kohlen die dicht vor seinem Gehöft befindliche Furth passieren wollte, vom Wasser aber fortgerissen wurde.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seeshöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad.
22. Nachm. 2	749,5	SW lebhaft	wolfig	+19,5
22. Abends. 10	750,0	SW schwach	trübe	+14,1
23. Morgs. 6	748,4	SW stark	bedeckt	+13,0

Am 22. Wärme-Maximum: +19,6 Cel.

„ „ Wärme-Minimum: +8,9 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Juni Morgens 0,90 Meter
„ „ 22. „ Mittags 0,98 „
„ „ 23. „ Morgens 1,16 „

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Juni. (Schluß-Course.) Rubig. Lomb. Wechsel 20,505. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,75. R.-M. S.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 104. R.-M.-Br.-Anst. — Reichsbank 102. Reichsbank 149. Darmst. 155. Meining. St. 96. Ost.-ung. St. 713,50. Kreditaktien 259. Silberrente 67. Rentenrente 66. Goldrente 84. Ung. Goldrente 76. 1860er Rente 121. 1864er Rente 317,40. Ung. Staatsb. 225,50. do. Ob.-Ob. II. 97. Böhm. Westbahn 263. Elisabethb. — Nordwestbahn 171. Galizier 257. Franzosen 280. Lombarden 134. Italiener 92. 1877er Rente 91. 1880er Rente 72. II. Oriental. 56. Rente. Pacific 111. Disconto-Kommandit — III. Oriental. 56. Wiener Bankverein 91. 5. Österreichische Rentenrente 79. Württemberg — Egypter 74. Gotthardbahn 124. Kurlen 11. Marienburg-Moskwa — Edison 114. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260. Franzosen 280. Lombarden 134. Galizier 257. Österreich. Rentenrente — Egypter 74. III. Oriental. — 1880er Rente — Gotthardbahn 123. Deutsche Bank — Nordwestbahn — Elbtal — 4proz. ung. Goldrente — II. Oriental. — Marienburg-Moskwa 108. Rubig.

Wien, 22. Juni. (Schluß-Course.) Rubig.

Papierrente 78,45. Silberrente 79,05. Oester. Goldrente 99,25. 6proz. ung. Goldrente 120,50. 4proz. ung. Goldrente 89,60. 5proz. ung. Papierrente 87,30. 1864er Rente 119,75. 1860er Rente 135,80. 1864er Rente 167,50. Kreditaktien 270,00. Ungar. Prämien 115,25. Kreditaktien 304,30. Franzosen 328,00. Lombarden 156,00. Galizier 302,25. Reichsb. 144,50. Nordwestb. 149,00. Nordwestb. — Elisabethb. 222,50. Nordwestb. 279,50. Oesterreich. ung. Bank — Kurl. Rente — Unionbank 117,00. Anglo-Aust. 110,50. Wiener Bankverein 106,75. Ungar. Kredit 303,00. Deutsche Plätze 58,45. Lombard. Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45. Wiener do. 88,80. Napoleons 9,50. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Karntner 58,50. Russische Banknoten 1,16. Semberg-Görmörs — Kronpr.-Rudolf — Franz-Josef — Dux-Bodenbach — Böhm. Westbahn — Elbtal 221,25. Tramway 219,25. Württemberg — Oester. 5proz. Papier 93,50.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 303,50. Oester. Kreditaktien 305,25. 4proz. ung. Goldrente 89,75.

Wien, 22. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien — Oester. Kreditaktien 305,30. Ungar. 4proz. Goldrente 89,75. Franzosen — Lombarden — Galizier — Nordwestbahn — Elbtal — Oester. Papierrente — 5proz. ung. Papierrente — Marknoten — Napoleons — Bankverein — Erholt.

Paris, 22. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 81,07. 5proz. Rente 79,05. Anleihe de 1872 108,55. Ital. 5proz. Rente 93,25. Oesterreich. Goldrente 84. 6proz. ung. Goldrente 104. 4proz. ung. Goldrente 77. 5proz. Rente de 1877 95. Franzosen 701,25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 333,75. Lombard. Prioritäten 299,00. Kurlen de 1885 11,42. Kurlenloose 53,25. III. Oriental. — Credit mobilier 357,00. Spanier neue 64. do. inter. — Suezkanal-Aktien 252. Banque ottomane 782,00. Union gen. — Credit foncier 1327,00. Egypter 368,00. Banque de Paris 1062,00. Banque d'escompte 526. Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,29. 5proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 590,00.

Florenz, 22. Juni. 5proz. Italien. Rente 93,15. Gold 20,00.

London, 22. Juni. Consols 100. Italien. 5proz. Rente 92. Lombarden 13. 3proz. Lombarden alte —. 5proz. do. neue 11. 5proz. Rente de 1871 86. 5proz. Rente de 1872 85. 5proz. Rente de 1873 84. 5proz. Rente de 1885 11. 5proz. Rente de 1886 11. 5proz. Rente de 1887 11. 5proz. Rente de 1888 11. 5proz. Rente de 1889 11. 5proz. Rente de 1890 11. 5proz. Rente de 1891 11. 5proz. Rente de 1892 11. 5proz. Rente de 1893 11. 5proz. Rente de 1894 11. 5proz. Rente de 1895 11. 5proz. Rente de 1896 11. 5proz. Rente de 1897 11. 5proz. Rente de 1898 11. 5proz. Rente de 1899 11. 5proz. Rente de 1900 11. 5proz. Rente de 1901 11. 5proz. Rente de 1902 11. 5proz. Rente de 1903 11. 5proz. Rente de 1904 11. 5proz. Rente de 1905 11. 5proz. Rente de 1906 11. 5proz. Rente de 1907 11. 5proz. Rente de 1908 11. 5proz. Rente de 1909 11. 5proz. Rente de 1910 11. 5proz. Rente de 1911 11. 5proz. Rente de 1912 11. 5proz. Rente de 1913 11. 5proz. Rente de 1914 11. 5proz. Rente de 1915 11. 5proz. Rente de 1916 11. 5proz. Rente de 1917 11. 5proz. Rente de 1918 11. 5proz. Rente de 1919 11. 5proz. Rente de 1920 11. 5proz. Rente de 1921 11. 5proz. Rente de 1922 11. 5proz. Rente de 1923 11. 5proz. Rente de 1924 11. 5proz. Rente de 1925 11. 5proz. Rente de 1926 11. 5proz. Rente de 1927 11. 5proz. Rente de 1928 11. 5proz. Rente de 1929 11. 5proz. Rente de 1930 11. 5proz. Rente de 1931 11. 5proz. Rente de 1932 11. 5proz. Rente de 1933 11. 5proz. Rente de 1934 11. 5proz. Rente de 1935 11. 5proz. Rente de 1936 11. 5proz. Rente de 1937 11. 5proz. Rente de 1938 11. 5proz. Rente de 1939 11. 5proz. Rente de 1940 11. 5proz. Rente de 1941 11. 5proz. Rente de 1942 11. 5proz. Rente de 1943 11. 5proz. Rente de 1944 11. 5proz. Rente de 1945 11. 5proz. Rente de 1946 11. 5proz. Rente de 1947 11. 5proz. Rente de 1948 11. 5proz. Rente de 1949 11. 5proz. Rente de 1950 11. 5proz. Rente de 1951 11. 5proz. Rente de 1952 11. 5proz. Rente de 1953 11. 5proz. Rente de 1954 11. 5proz. Rente de 1955 11. 5proz. Rente de 1956 11. 5proz. Rente de 1957 11. 5proz. Rente de 1958 11. 5proz. Rente de 1959 11. 5proz. Rente de 1960 11. 5proz. Rente de 1961 11. 5proz. Rente de 1962 11. 5proz. Rente de 1963 11. 5proz. Rente de 1964 11. 5proz. Rente de 1965 11. 5proz. Rente de 1966 11. 5proz. Rente de 1967 11. 5proz. Rente de 1968 11. 5proz. Rente de 1969 11. 5proz. Rente de 1970 11. 5proz. Rente de 1971 11. 5proz. Rente de 1972 11. 5proz. Rente de 1973 11. 5proz. Rente de 1974 11. 5proz. Rente de 1975 11. 5proz. Rente de 1976 11. 5proz. Rente de 1977 11. 5proz. Rente de 1978 11. 5proz. Rente de 1979 11. 5proz. Rente de 1980 11. 5proz. Rente de 1981 11. 5proz. Rente de 1982 11. 5proz. Rente de 1983 11. 5proz. Rente de 1984 11. 5proz. Rente de 1985 11. 5proz. Rente de 1986 11. 5proz. Rente de 1987 11. 5proz. Rente de 1988 11. 5proz. Rente de 1989 11. 5proz. Rente de 1990 11. 5proz. Rente de 1991 11. 5proz. Rente de 1992 11. 5proz. Rente de 1993 11. 5proz. Rente de 1994 11. 5proz. Rente de 1995 11. 5proz. Rente de 1996 11. 5proz. Rente de 1997 11. 5proz. Rente de 1998 11. 5proz. Rente de 1999 11. 5proz. Rente de 2000 11. 5proz. Rente de 2001 11. 5proz. Rente de 2002 11. 5proz. Rente de 2003 11. 5proz. Rente de 2004 11. 5proz. Rente de 2005 11. 5proz. Rente de 2006 11. 5proz. Rente de 2007 11. 5proz. Rente de 2008 11. 5proz. Rente de 2009 11. 5proz. Rente de 2010 11. 5proz. Rente de 2011 11. 5proz. Rente de 2012 11. 5proz. Rente de 2013 11. 5proz. Rente de 2014 11. 5proz. Rente de 2015 11. 5proz. Rente de 2016 11. 5proz. Rente de 2017 11. 5proz. Rente de 2018 11. 5proz. Rente de 2019 11. 5proz. Rente de 2020 11. 5proz. Rente de 2021 11. 5proz. Rente de 2022 11. 5proz. Rente de 2023 11. 5proz. Rente de 2024 11. 5proz. Rente de 2025 11. 5proz. Rente de 2026 11. 5proz. Rente de 2027 11. 5proz. Rente de 2028 11. 5proz. Rente de 2029 11. 5proz. Rente de 2030 11. 5proz. Rente de 2031 11. 5proz. Rente de 2032 11. 5proz. Rente de 2033 11. 5proz. Rente de 2034 11. 5proz. Rente de 2035 11. 5proz. Rente de 2036 11. 5proz. Rente de 2037 11. 5proz. Rente de 2038 11. 5proz. Rente de 2039 11. 5proz. Rente de 2040 11. 5proz. Rente de 2041 11. 5proz. Rente de 2042 11. 5proz. Rente de 2043 11. 5proz. Rente de 2044 11. 5proz. Rente de 2045 11. 5proz. Rente de 2046 11. 5proz. Rente de 2047 11. 5proz. Rente de 2048 11. 5proz. Rente de 2049 11. 5proz. Rente de 2050 11. 5proz. Rente de 2051 11. 5proz. Rente de 2052 11. 5proz. Rente de 2053 11. 5proz. Rente de 2054 11. 5proz. Rente de 2055 11. 5proz. Rente de 2056 11. 5proz. Rente de 2057 11. 5proz. Rente de 2058 11. 5proz. Rente de 2059 11. 5proz. Rente de 2060 11. 5proz. Rente de 2061 11. 5proz. Rente de 2062 11. 5proz. Rente de 2063 11. 5proz. Rente de 2064 11. 5proz. Rente de 2065 11. 5proz. Rente de 2066 11. 5proz. Rente de 2067 11. 5proz. Rente de 2068 11. 5proz. Rente de 2069 11. 5proz. Rente de 2070 11. 5proz. Rente de 2071 11. 5proz. Rente de 2072 11. 5proz. Rente de 2073 11. 5proz. Rente de 2074 11. 5proz. Rente de 2075 11. 5proz. Rente de 2076 11. 5proz. Rente de 2077 11. 5proz. Rente de 2078 11. 5proz. Rente de 2079 11. 5proz. Rente de 2080 11. 5proz. Rente de 2081 11. 5proz. Rente de 2082 11. 5proz. Rente de 2083 11. 5proz. Rente de 2084 11. 5proz. Rente de 2085 11. 5proz. Rente de 2086 11. 5proz. Rente de 2087 11. 5proz. Rente de 2088 11. 5proz. Rente de 2089 11. 5proz. Rente de 2090 11. 5proz. Rente de 2091 11. 5proz. Rente de 2092 11. 5proz. Rente de 2093 11. 5proz. Rente de 2094 11. 5proz. Rente de 2095 11. 5proz. Rente de 2096 11. 5proz. Rente de 2097 11. 5proz. Rente de 2098 11. 5proz. Rente de 2099 11. 5proz. Rente de 2100 11. 5proz. Rente de 2101 11. 5proz. Rente de 2102 11. 5proz. Rente de 2103 11. 5proz. Rente de 2104 11. 5proz. Rente de 2105 11. 5proz. Rente de 2106 11. 5proz. Rente de 2107 11. 5proz. Rente de 2108 11. 5proz. Rente de 2109 11. 5proz. Rente de 2110 11. 5proz. Rente de 2111 11. 5proz. Rente de 2112 11. 5proz. Rente de 2113 11. 5proz. Rente de 2114 11. 5proz. Rente de 2115 11. 5proz. Rente de 2116 11. 5proz. Rente de 2117 11. 5proz. Rente de 2118 11. 5proz. Rente de 2119 11. 5proz. Rente de 2120 11. 5proz. Rente de 2121 11. 5proz. Rente de 2122 11. 5proz. Rente de 2123 11. 5proz. Rente de 2124 11. 5proz. Rente de 2125 11. 5proz. Rente de 2126 11. 5proz. Rente de 2127 11. 5proz. Rente de 2128 11. 5proz. Rente de 2129 11. 5proz. Rente de 2130 11. 5proz. Rente de 2131 11. 5proz. Rente de 2132 11. 5proz. Rente de 2133 11. 5proz. Rente de 2134 11. 5proz. Rente de 2135 11. 5proz. Rente de 2136 11. 5proz. Rente de 2137 11. 5proz. Rente de 2138 11. 5proz. Rente de 2139 11. 5proz. Rente de 2140 11. 5proz. Rente de 2141 11. 5proz. Rente de 2142 11. 5proz. Rente de 2143 11. 5proz. Rente de 2144 11. 5proz. Rente de 2145 11. 5proz. Rente de 2146 11. 5proz. Rente de 2147 11. 5proz. Rente de 2148 11. 5proz. Rente de 2149 11. 5proz. Rente de 2150 11. 5proz. Rente de 2151 11. 5proz. Rente de 2152 11. 5proz. Rente de 2153 11. 5proz. Rente de 2154 11. 5proz. Rente de 2155 11. 5proz. Rente de 2156 11. 5proz. Rente de 2157 11. 5proz. Rente de 2158 11. 5proz. Rente de 2159 11. 5proz. Rente de 2160 11. 5proz. Rente de 2161 11. 5proz. Rente de 2162 11. 5proz. Rente de 2163 11. 5proz. Rente de 2164 11. 5proz. Rente de 2165 11. 5proz. Rente de 2166 11. 5proz. Rente de 2167 11. 5proz. Rente de 2168 11. 5proz. Rente de 2169 11. 5proz. Rente de 2170 11. 5proz. Rente de 2171 11. 5proz. Rente de 2172 11. 5proz. Rente de 2173 11. 5proz. Rente de 2174 11. 5proz. Rente de 2175 11. 5proz. Rente de 2176 11. 5proz. Rente de 2177 11. 5proz. Rente de 2178 11. 5proz. Rente de 2179 11. 5proz. Rente de 2180 11. 5proz. Rente de 2181 11. 5proz. Rente de 2182 11. 5proz. Rente de 2183 11. 5proz. Rente de 2184 11. 5proz. Rente de 2185 11. 5proz. Rente de 2186 11. 5proz. Rente de 2187 11. 5proz. Rente de 2188 11. 5proz. Rente de 2189 11. 5proz. Rente de 2190 11. 5proz. Rente de 2191 11. 5proz. Rente de 2192 11. 5proz. Rente de 2193 11. 5proz. Rente de 2194 11. 5proz. Rente de 2195 11. 5proz. Rente de 2196 11. 5proz. Rente de 2197 11. 5proz. Rente de 2198 11. 5proz. Rente de 2199 11. 5proz. Rente de 2200 11. 5proz. Rente de 2201 11. 5proz. Rente de 2202 11. 5proz. Rente de 2203 11. 5proz. Rente de 2204 11. 5proz. Rente de 2205 11. 5proz. Rente de 2206 11. 5proz. Rente de 2207 11. 5proz. Rente de 2208 11. 5proz. Rente de 2209 11. 5proz. Rente de 2210 11. 5proz. Rente de 2211 11. 5proz. Rente de 2212 11. 5proz. Rente de 2213 11. 5proz. Rente de 2214 11. 5proz. Rente de 2215 11. 5proz. Rente de 2216 11. 5proz. Rente de 2217 11. 5proz. Rente de 2218 11. 5proz. Rente de 2219 11. 5proz. Rente de 2220 11. 5proz. Rente de 2221 11. 5proz. Rente de 2222 11. 5proz. Rente de 2223 11. 5proz. Rente de 2224 11. 5proz. Rente de 2225 11. 5proz. Rente de 2226 11. 5proz. Rente de 2227 11. 5proz. Rente de 2228 11. 5proz. Rente de 2229 11. 5proz. Rente de 2230 11. 5proz. Rente de 2231 11. 5proz. Rente de 2232 11. 5proz. Rente de 2233 11. 5proz. Rente de 2234 11. 5proz. Rente de 2235 11. 5proz. Rente de 2236 11. 5proz. Rente de 2237 11. 5proz. Rente de 2238 11. 5proz. Rente de 2239 11. 5proz. Rente de 2240 11. 5proz. Rente de 2241 11. 5proz. Rente de 2242 11. 5proz. Rente de 2243 11. 5proz. Rente de 2244 11. 5proz. Rente de 2245 11. 5proz. Rente de 2246 11. 5proz. Rente de 2247 11. 5proz. Rente de 2248 11. 5proz. Rente de 2249 11. 5proz. Rente de 2250 11. 5proz. Rente de 2251 11. 5proz. Rente de 2252 11. 5proz. Rente de 2253 11. 5proz. Rente de 2254 11. 5proz. Rente de 2255 11. 5proz. Rente de 2256 11. 5proz. Rente de 2257 11. 5proz. Rente de 2258 11. 5proz. Rente de 2259 11. 5proz. Rente de 2260 11. 5proz. Rente de 2261 11. 5proz. Rente de 2262 11. 5proz. Rente de 2263 11. 5proz. Rente de 2264 11. 5proz. Rente de 2265 11. 5proz. Rente de 2266 11. 5proz. Rente de 2267 11. 5proz. Rente de 2268 11. 5proz. Rente de 2269 11. 5proz. Rente de 2270 11. 5proz. Rente de 2271 11. 5proz. Rente de 2272 11. 5proz. Rente de 2273 11. 5proz. Rente de 2274 11. 5proz. Rente de 2275 11. 5proz. Rente de 2276 11. 5proz. Rente de 2277 11. 5proz. Rente de 2278 11. 5proz. Rente de 2279 11. 5proz. Rente de 2280 11. 5proz. Rente de 2281 11. 5proz. Rente de 2282 11. 5proz. Rente de 2283 11. 5proz. Rente de 2284 11. 5proz. Rente de 2285 11. 5proz. Rente de 2286 11. 5proz. Rente de 2287 11. 5proz. Rente de 2288 11. 5proz. Rente de 2289 11. 5proz. Rente de 2290 11. 5proz. Rente de 2291 11. 5proz. Rente de 2292 11. 5proz. Rente de 2293 11. 5proz. Rente de 2294 11. 5proz. Rente de 2295 11. 5proz. Rente de 2296 11. 5proz. Rente de 2297 11. 5proz. Rente de 2298 11. 5proz. Rente de 2299 11. 5proz. Rente de 2300 11. 5proz. Rente de 2301 11. 5proz. Rente de 2302 11. 5proz. Rente de 2303 11. 5proz. Rente de 2304 11. 5proz. Rente de 2305 11. 5proz. Rente de 2306 11. 5proz. Rente de 2307 11. 5proz. Rente de 2308 11. 5proz. Rente de 2309 11. 5proz. Rente de 2310 11. 5proz. Rente de 2311 11. 5proz. Rente de 2312 11. 5proz. Rente de 2313 11. 5proz. Rente de 2314 11. 5proz. Rente de 2315 11. 5proz. Rente de 2316 11. 5proz. Rente de 2317 11. 5proz. Rente de 2318 11. 5proz. Rente de 2319 11. 5proz. Rente de 2320 11. 5proz. Rente de 2321 11. 5proz. Rente de 2322 11. 5proz. Rente de 2323 11. 5proz. Rente de 2324 11. 5proz. Rente de 2325 11. 5proz. Rente de 2326 11. 5proz. Rente de 2327 11. 5proz. Rente de 2328 11. 5proz. Rente de 2329 11. 5proz. Rente de 2330 11. 5proz. Rente de 2331 11. 5proz. Rente de 2332 11. 5proz. Rente de 2333 11. 5proz. Rente de 2334 11. 5proz. Rente de 2335 11. 5proz. Rente de 2336 11. 5proz. Rente de 2337 11. 5proz. Rente de 2338 11. 5proz. Rente de 2339 11. 5proz. Rente de 2340 11. 5proz. Rente de 2341 11. 5proz. Rente de 2342 11. 5proz. Rente de 2343 11. 5proz. Rente de 2344 11. 5proz. Rente de 2345 11. 5proz. Rente de 2346 11. 5proz. Rente de 2347 11. 5proz. Rente de 2348 11. 5proz. Rente de 2349 11. 5proz. Rente de 2350 11. 5proz. Rente de 2351 11. 5proz. Rente de 2352 11. 5proz. Rente de 2353 11. 5proz. Rente de 2354 11. 5proz. Rente de 2355 11. 5proz. Rente de 2356 11. 5proz. Rente de 2357 11. 5proz. Rente de 2358 11. 5proz. Rente de 2359 11. 5proz. Rente de 2360 11. 5proz. Rente de 2361 11. 5proz. Rente de 2362 11. 5proz. Rente de 2363 11. 5proz. Rente de 2364 11. 5proz. Rente de 2365 11. 5proz. Rente de 2366 11. 5proz. Rente de 2367 11. 5proz. Rente de 2368 11. 5proz. Rente de 2369 11. 5proz. Rente de 2370 11. 5proz. Rente de 2371 11. 5proz. Rente de 2372 11. 5proz. Rente de 2373 11. 5proz. Rente de 2374 11. 5proz. Rente de 2375 11. 5proz. Rente de 2376 11. 5proz. Rente de 2377 11. 5proz. Rente de 2378 11. 5proz. Rente de 2379 11. 5proz. Rente de 2380 11. 5proz. Rente de 2381 11. 5proz. Rente de 2382 11. 5proz. Rente de 2383 11. 5proz. Rente de 2384 11. 5proz. Rente de 2385 11. 5proz. Rente de 2386 11. 5proz. Rente de 2387 11. 5proz. Rente de 2388 11. 5proz. Rente de 2389 11. 5proz. Rente de 2390 11. 5proz. Rente de 2391 11. 5proz. Rente de 2392 11. 5proz. Rente de 2393 11. 5proz. Rente de 2394 11. 5proz. Rente de 2395 11. 5proz. Rente de 2396 11. 5proz. Rente de 2397 11. 5proz. Rente de 2398 11. 5proz. Rente de 2399 11. 5proz. Rente de 2400 11. 5proz. Rente de 2401 11. 5proz. Rente de 2402 11. 5proz. Rente de 2403 11. 5proz. Rente de 2404 11. 5proz. Rente de 2405 11. 5proz. Rente de 2406 11. 5proz. Rente de 2407 11. 5proz

Produkten - Börse.

Berlin, 22. Juni. Wind: WNW. Wetter: Angenehm.
Alle auswärtige Fläue blieb auf den heutigen Verkehr ganz und
gar ohne Einwirkung. Die Stimmung war nur anfänglich ansehnend
matt, der weitere Verlauf entschieden fester, wobei allerdings das
Geschäft aus seiner auffallenden Leblosigkeit leider nicht heraus-
getreten ist.

Sofo = Weizen still. Termine gab man anfänglich unter dem Einflusse der allseitig flauen Berichte etwas billiger; aber die entsprechenden Abgeber fanden sich merkwürdiger Weise nicht, so daß schwache Kauflust schließlich wieder vollauf die gestrigen Kurse bewilligen mußte.

Wolfs-Högen ging zu festen Preisen in sehr bescheidenen Quanten an hiesige Mühlen um. Der Terminhandel hatte, wie schon öfter, zwar sehr stillen, aber ausgesprochen festen Verlauf. Anfänglich wurden alle Sichten billiger verkauft, aber die Plattspekulation und Inlands-Kommissionäre blieben mit mäßiger Nachfrage im Markte, während Abgeber sich knapp machten; es mußten deshalb schließlich auch hier wieder die gestrigen Kurse angelegt werden. Angesichts der klaren Berichte, des schlechten Getreidehandels und der anhaltenden Offerten russischer Waare ist der Grund für diese Festigkeit offenbar nur in dem Kampfe zwischen der alten Ernte und den Aussichten für die neue zu suchen.

Loke-Häfer nur in feiner Waare beachtet. Termine fest.
Roggenmehl behauptet. Mais flau.

Rüßöl per Juni schwankend, schloß 2 M. höher durch Zukäufe der Gasse. Herbst etwas matter mit feisterem Schluß. Petroleum fester.

Spiritus in effektiver Waare fest, war auf Terminen und Realisationen überwiegend angeboten und durchgängig einige Groschen billiger, schloß auch kaum feiter.

(Ertlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 186,75 M., feiner gelber —, ab Bahn, per diesen Monat 187—187,25 bez., per Juni-Juli 187—187,25 bez., per Juli-August 187—187,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 193—193,5 bezahlt, per Oktober-November —, — Mark bezahlt. Durchschnittspreis —, — bezahlt. Gefünbigt 1000 Str. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 137—149 nach Qualität,
 Lieferungsqualität 146 M. bez., inländischer ordinär —, mittel
 —, guter —, defekter —, feiner —, M. ab Bahn
 und Rahn bezahlt, per diesen Monat 146—146,75 Mark bezahlt,
 per Juni-Juli 146—146,75 M. bezahlt, per Juli-August 146—146,75
 Mark bezahlt, per September-Oktober 148,5—149,5 Mark bezahlt, per
 Oktober-November 149,75—150,5 M. bezahlt, per Oktober —, bez.
 Rübungspreis — Mark. Gefündigt 1000 Str.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—180 nach
Qualität, schlesische mittel — M., Oberbrucher — M., geringer märk.
— M., märkische — ab Bahn bez.

\$ a f e r p e r 1000 K i l o g r . I s t o 130-163 n a c h Q u a l i t ä t , L i e f e r u n g s -
q u a l i t ä t 133 M . , f e i n e r p o m m . 147-150 M . b e z . , g u t e r 140-145 b e z . ,
m i t t e l 137-139 b e z . , o r d i n ä r — , g u t e r p r e u ß i s c h e r — M . b e z ä h l t .
s c h l e f i s c h e r g u t e r — b e z ä h l t , m i t t e l — , b e z ä h l t , g e r i n g e r — M .
p e r d i e s e n M o n a t 133 n o m . , p e r J u n i - J u l i 133 M . n o m . , p e r J u l i -
A u g u s t 135,00 b e z ä h l t , p e r S e p t e m b e r - O k t o b e r 138 M a r k b e z ä h l t .
p e r O k t o b e r - N o v e m b e r 138,0 b e z ä h l t . K ü n d i g u n g s p r e i s — M . p e r
— K i l o . G e l ä n d t 2000 S t r .

Mais loco 142—144 nach Dual, per diesen Monat — bezahlt,
Gefündigt — 3tr.

Erbsen Rodwaare 170—220, Futterwaare 150—160 per 1000
Kilogramm nach Qualität.

Rartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. 20%

und per diesen Monat 27,5 M., per Juni-Juli —, — Mark,
per Juli-August —, — M. bez., per September-Oktober —, — bezahl.
Trockene Kartoffelfürte per 100 Kilogramm brutto infl.
Sach. Loko und per diesen Monat 27,5 Mark, per Juni-
Juli —, — M., per Juli-August —, — M. — Br., per September-
Oktober — bez. Gefündiat — Str.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert
inkl. Sad per diesen Monat 20,65 Mark bezahlt, per Juni-Juli 20,65
Mark bezahlt, per Juli-August 20,65 Mark bezahlt, per Sep-
tember-Oktober 20,90—20,95 M. bez., per Oktober-November — bez.
Gef. — Rtr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 20,00. Keine Marken über Notiz bezahlt.

K ü ß ö l per 100 Kilogramm loco mit Faß — ohne Faß — M.,
per diesen Monat 71.5—74—72—74.5 bez., per Juni-Juli —, per Sept.
Oktobr 63.7—60.8 bez., per Oktober-November 60 bezahlt, per Nov.
Dezember 60.0 bez. Gefündigt 400 Zentner.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit
Faß in Pösten von 100 Klg., loco — per diesen Monat 24 M.,
per September-Oktober 24,1 M., per Oktober-November — M., per
November-Dezember —, — M. bez. Gekündigt — 3tr. Durchschnitts-
preis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter vst.
 loco ohne Faß 57,4 bezahlt, abgelassene Anmeldungen —, — bezahlt.
 loco mit Faß —, — mit leihweisen Gebinden bez. ab Speicher
 — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat u. per Juni-Juli 57,1
 bis 57 bez., per Juli-August 57,3—57,5 bez., August — M. bez.,
 per August-September 57,7—57,5 bezahlt, per September — bez.,
 per September-Oktober 54,7—54,4—54,5 bez., per Oktober — bez., per
 Oktober-November —, — bez., per Nov.-Dezember — M. bez. Gefündigt
 20,000 Liter.

etwas stieg. Von schweizer Bahnen hoben sich Gotthardbahn durch lebhafteste Nachfrage um $\frac{1}{2}$ Prozent; von inländischen wurden Marienburger, Ostpreußen und Dortmund-Gronauer durch Verstaatlichungsgerüchte belebt und gesteigert. Auch Mecklenburger hoben sich in regem Verkehr um $\frac{3}{4}$ Prozent.

Montanwerthe blieben auch heut unbeachtet; ebenso fremden Renten. Sehr fest und beliebt waren auch heut wieder inländische Fonds und Prioritäten.
Der Privatdiskont war heut 3½ Prozent.

20 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

Konds- und Aktien-Börse.

Berlin, 22. Juni. Die Pariser Börse war fest und die vorliegenden Ausweise der Banken von England und Frankreich zeigen fortwährend flüssigen Geldstand. Nichtsdestoweniger beobachten beide Plätze dieselbe Reserve, welche sie schon die ganze Zeit geistigt und lassen nirgend irgend welche Anregung zu lebhafterer spekulativer Thätigkeit hervortreten. Auch über die ungarische Rentenkonversion verlautet nichts Sicheres. Wien hatte gestern Abend zwar höhere Kurse für Kredit-

Umrechnungs-Tafel: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Grants =

aktien gemeldet, dieselben gingen aber heut nicht weiter vorwärts, sondern behaupteten sich eben, weil der feister gewordene Geldmarkt auf die Kurse drückte. Auch hier war die Haltung der Börse im Ganzen unbestimmt; Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile blieben sehr still und hielten sich auf dem gefrigen Standpunkt. Fast ganz vernachlässigt lagen die österreichischen Bahnen, wie denn überhaupt die Kurse zwar meist behauptet blieben, aber der ganze internationale Markt ohne Leben war. Franzosen verloren zwar 1½ M., aber Duz-Bodenbacher wurden auf auswärtige Ordres viel gekauft, wodurch ihr Kurs

etwas stieg. Von schweizer Bahnen hoben sich Gotthardbahn durch lebhaftes Nachfrage um $1\frac{1}{2}$ Prozent; von inländischen wurden Marienburger, Ostpreußen und Dortmund-Bronauer durch Verstaatlichungsgedächte belebt und gesteigert. Auch Neckenburger hoben sich in regem Verkehr um $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Montanwerke blieben auch heut unbeachtet; ebenso fremden Renten. Sehr fest und beliebt waren auch heut wieder inländische Fonds und Prioritäten.

Der Privatdiskont war heut $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Reichs-Papier.		Andländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. St. g.		Def. Lit. B. (Elberh.)		Nordb. Ban.	
Amerik. 100 fl. 8 Z.	3 1/2	Russ. St. Anl.	6	Nachn-Rastrich	2 1/2	102,75	ba	Raab-Gras (Prant.)	5	89,20	ba
Brüss. u. Antwerpen	3 1/2	do.	7	Altona-Kieler	9 1/2	102,75	ba	Reich-P. (S. H. B.)	5	87,50	ba
100 fl. 8 Z.	3 1/2	Finland. Rente	—	Berlin-Dresden	0	100,80	ba	Schweiz. Gr. R. B. B.	4 1/2	103,25	ba
London 100 fr. 8 Z.	4	Italienische Rente	5	Berlin-Hamburg	19 1/2	102,70	ba	Schiff. Bahn 100 fl.	—	—	ba
Paris 100 fr. 8 Z.	4	do. Tabak-Rente	6	Bresl.-S. Frhb.	4 1/2	101,00	ba	(Lomb.)	—	—	ba
Wien, öst. Bähr. 8 Z.	4	do. Gold-Rente	4	Dortm.-Gron.-E.	2	101,00	ba	do. do. neue	3	296,00	ba
Petersb. 100 R. 3 B.	6	do. Papier-Rente	4 1/2	Halle-Sor.-Gub.	0	103,40	ba	do. Obligat. gar.	5	102,75	ba
Wien, 100 R. 8 Z.	6	do. do.	5	Kais.-Ludwigsb.	3 1/2	101,00	ba	Thessalbahn	5	86,80	eb
		do. Silber-Rente	4 1/2	Karlb.-Mawla	—	101,00	ba	Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,80	eb
Selbstorten und Banknoten.		do. 250 fl. 1854	4	Köln-Frdr. Hanz.	8 1/2	102,80	ba	Ung. Nordostb. gar.	5	78,25	eb
Sovereigns pr. St.	20,435	do. Krebit. 1858	—	Köln-Elb. g. E.	11 1/2	102,80	ba	do. Ostb. l. Em. gar.	5	78,40	eb
20-Grancs-Stück	16,25	do. Lott.-H. 1860	5	Köln-Elb. l. III. VI.	4	104,00	ba	do. do. l. Em. gar.	5	97,50	eb
Dollars pr. St.	16,78	do. do. 1864	—	S.-Schm.-H. D. E. F.	4 1/2	—	ba	Borarlberger gar.	5	89,10	ba
Imperial pr. St.	—	do. do. 1864	—	do. Lit. G.	4 1/2	—	ba				
Engl. Banknoten	—	Best. Stadt-Anl.	6	do. Lit. H.	4 1/2	102,80	ba				
Frans. Banknot.	81,10	do. do. kleine	6	do. Lit. I.	4 1/2	102,80	ba				
Österr. Banknot.	171,00	Poln. Pfandbriefe	5	do. Lit. K.	4 1/2	102,80	ba				
Russ. Noten 100 R.	200,00	do. Liquidat.	4	do. de 1876	5	104,00	ba				
		do. St.-Obligat.	6	do. de 1879	5	—	ba				
Zinssatz der Reichsbank.		Russ. Staats-Dbl.	5	Cöln-Elb. l. III. VI.	4	101,20	ba				
Reich 4 pSt., Lombard 5 pSt.	—	Russ. Anl. 1822	5	do. V. Em.	4	101,20	ba				
Fonds- und Staats-Papiere.		do. do. 1862	5	do. VI. Em.	4 1/2	104,75	ba				
Öst. Reichs-Anl.	4	do. do. kleine	5	do. VII. Em.	4 1/2	102,75	ba				
Konf. Preuss. Anl.	4 1/2	do. konf. Anl. 1871	5	do. S.-G. St. A. B.	4 1/2	102,75	ba				
do. do.	4	do. do. kleine	5	do. Lit. C. g.	4 1/2	102,60	ba				
Staats-Anleihe	4	do. do. kleine	5	Märk.-Pos. konv.	4 1/2	104,75	ba				
Staats-Schuld.	3 1/2	do. do. 1872	5	Ragb.-Seips. Pr. A.	4 1/2	100,80	ba				
Russ. Neum. Schl.	3 1/2	do. do. 1873	5	do. do. Lit. B.	4 1/2	—	ba				
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	do. Anleihe 1877	5	do. do.	—	103,90	ba				
do. do.	4	do. do. 1880	4	Berra-Bahn	—	—	ba				
do. do.	3 1/2	do. Orient-Anl. I.	5	Albrechtshahn	1 1/2	32,75	ba				
Pfandbriefe.	—	do. do. II.	5	Amst.-Rotterdam	—	147,75	ba				
Berliner	5	do. do. III.	5	Auffig-Teplitz	—	254,50	ba				
do. do.	4 1/2	do. Poln. Schatzobl.	4	Baltisch (gar.)	—	54,50	ba				
do. do.	4	do. Pr.-Anl. 1864	5	Böhm. Westb. (gar.)	—	131,70	ba				
Landchaft. Zentral	4	do. do. 1866	5	Dur.-Bodenbach	7 1/2	144,10	ba				
Russ. u. Neumärk.	3 1/2	do. do. 1868	5	Elb. Westb. (gar.)	—	94,90	ba				
do. neue	3 1/2	do. Boden-Kredit	5	Frans. Jof.	—	84,30	ba				
do. do.	4	do. Str.	—	Gal. (C. L. B.) gr.	7,74	129,70	ba				
		do. Str. B. R. Pf.	5	Gottthardb. 95%	—	123,75	ba				
R. Brandenb. Kredit	4	Schmed. St.-Anl.	4 1/2	Ragb.-Dorb.	—	62,30	ba				
Dänische	3 1/2	Lürl. Anl. 1865	fr.	Rpr. Rudb. gar.	4 1/2	71,25	ba				
do.	3 1/2	do. Looje vollg.	fr.	Lüttich-Bümburg	6 1/2	11,75	ba				
do.	3 1/2	Ang. Goldrente	6	Def. Fr. St.	4 1/2	346,00	ba				
do.	3 1/2	do. do.	4	Def. Rdb.	4 1/2	399,50	ba				
do.	3 1/2	do. Gold-Sav.-Anl.	5	do. B. (Elb.)	—	399,50	ba				
do.	4 1/2	do. Papierrente	5	Reichenb. Barb.	—	63,80	ba				
do.	4	do. Looje	—	Russ. Stab. (gar.)	—	128,60	ba				
do.	4	do. St.-Gf. Anl.	5	Russ. Südb. (gar.)	—	59,00	ba				
do.	4	do. Gold-Pfdr.	5	Schweiz. Unionsb.	—	44,00	ba				
				do. Westbahn	—	15,80	ba				
Hypotheken-Certifikate.				Südb. p. S. i. R.	1	—	ba				
D. G. C. B. Pf. r. 110	5	108,20	ba	Turnau-Prager	5	—	ba				
do. IV. rüd. 110	4 1/2	104,40	ba	Ung.-Gaf.	5	69,50	ba				
do. V. do. 100	4	96,00	ba	Borarlberg (gr.)	5	82,00	ba				
D. G. B. Pf. V. VI.	5	104,10	ba	War.-W. p. S. i. R.	5	219,50	ba				
do. do. do. 110	4 1/2	102,40	ba	Angerm.-Schm.	—	43,10	ba				
Krupp. Dbl. r. 110	5	110,80	ba	Berl. Dresd. St. P.	—	53,30	ba				
Nordb. Grund-R.	5	109,70	ba	Bresl.-Marib.	2 1/2	80,10	ba				
Pomm. G. B. I. 120	5	109,00	ba	Hall.-S. Gub.	5	112,25	ba				
do. II. u. IV. r. 110	5	105,60	ba	Marieb. Mawla	5	116,50	ba				
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90	ba	Künst.-Entschede	—	28,40	ba				
do. II. r. 110	4 1/2	102,00	ba	Nordb.-Erfurt.	4	95,00	ba				
do. III. r. 100	4 1/2	99,70	ba	Oberlausitzer	—	79,00	ba				
Pr. B. R. r. unv.	5	110,60	ba	Deis-Gnefen	2	82,50	ba				
do. r. 115	4 1/2	110,40	ba	Npr. Südb.	5	116,50	ba				
do. II. r. 100	4	98,50	ba	Posen-Creuzb.	3 1/2	99,40	ba				
P. C. Pf. unv. r. 110	5	114,50	ba	R. Oberuf. St. P.	8 1/2	190,30	ba				
do. r. 110	4 1/2	109,60	ba	Saalbahn	2 1/2	92,50	ba				
do. r. 100	4 1/2	103,50	ba	Lütt.-Insterb.	4	98,90	ba				
do. 1880. 81 r. 100	4	99,80	ba	Weimar-Gera	—	58,00	ba				
P. G. B. I. r. 120	4 1/2	109,00	ba	Dur.-Bodenb. A.	7 1/2	136,25	ba				
do. VI. r. 110	5	108,80	ba	do. do. B.	7 1/2	136,25	ba				
do. VII. r. 100	4 1/2	101,50	ba	Vom Staate erworbene Eisenb.							
do. VIII. r. 100	4	98,50	ba	Berl.-Stett. St. M.	4 1/2	abg. 118,75	ba				
P. G. B. u. G. Cert.	4 1/2	101,60	ba	Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.							
Schl. Bodr. r. Pfdr.	5	103,50	ba	Berg. Märk. I. II. C.	4 1/2	103,00	ba				
do. do. r. 110	4 1/2	107,25	ba	do. III. C. St. 3 g.	3 1/2	94,00	ba				
do. do.	4	99,50	ba	do. VIII. Ser.	4 1/2	102,90	ba				
Stett. Rat. r. R. G.	5	101,50	ba	do. IX. Ser.	5	104,00	ba				
do. do. r. 110	4 1/2	104,00	ba	Berlin-Anb. A. u. B.	4 1/2	103,00	ba				
do. do. r. 110	4	98,50	ba								